

Praktika für Schülerinnen und Schüler in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft der Justiz Bremen

Ein Praktikum in der Justiz gibt erste Einblicke in die betrieblichen Zusammenhänge eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft. Dabei werden den Schülerinnen und Schülern die Berufe der Justizwachtmeister*innen, Justizfachangestellten, Gerichtsvollzieher*innen, Rechtspfleger*innen und Richter*innen vorgestellt. Ferner erhalten sie Gelegenheit, an Verhandlungen z.B. in Straf- und Zivilsachen teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler können so eine persönliche Orientierung über ihren weiteren Ausbildungsweg gewinnen.

Zu Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Verpflichungsgesetz förmlich verpflichtet. Sodann erhalten sie einen Praktikumsplan. Dieser regelt ihre Arbeitszeit und die einzelnen Stationen während des Praktikums.

Während des Praktikums gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler zudem der gesetzlichen Unfallversicherung.

Da es sich bei dem Praktikum weder um ein Ausbildungs- noch um ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von arbeitsrechtlichen Vorschriften handelt, wird keine Vergütung gewährt.

Bewerbungen sind zu richten an:

Dienststelle	Kontakt	Voraussetzungen	Zeitraum
Amtsgericht Bremen	office@amtsgericht.bremen.de	Schüler/Schülerin in Bremen	Februar sowie ggf. nach Absprache
Amtsgericht Bremerhaven	office@amtsgericht.bremerhaven.de	Schüler/Schülerin in Bremerhaven	nach Absprache
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	office@amtsgericht-blumenthal.bremen.de	ab dem 15. Lebensjahr; max. 2 Wochen	nach Absprache
Landgericht Bremen	office@landgericht.bremen.de		nach Absprache
Staatsanwaltschaft Bremen für die Fachgerichte: Justizzentrum Am Wall - Allgemeine Verwaltung -	office@staatsanwalt.bremen.de office.JZAW-Verwaltung@ovg.bremen.de		nach Absprache

einzureichende Unterlagen: Bewerbungsschreiben mit Angabe des Zeitraumes und des Berufsfeldes
aktueller Lebenslauf